

Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Finanzkommission

vom: 30. September 2009

zur Vorlage Nr.: [2009-079](#)

Titel: **Bericht zu den Postulaten E. Schneider und P. Rohrbach betreffend
Gemeindezusammenschlüsse und -zusammenarbeit**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Finanzkommission an den Landrat

Bericht zu den Postulaten E. Schneider und P. Rohrbach betreffend Gemeindezusammenschlüsse und -zusammenarbeit

Vom 30. September 2009

1. Ausgangslage

Am 29. November 2007 hat Elisabeth Schneider-Schneiter ein Postulat über die Förderung von Gemeindezusammenschlüssen ([2007/297](#)) eingereicht. Der Landrat hat das Postulat am 22. Mai 2008 auf Antrag des Regierungsrats mit 52:17 Stimmen [überwiesen](#). Elisabeth Schneider beauftragt den Regierungsrat zu prüfen, wie der Kanton Basel-Landschaft die Baselbieter Gemeinden bei Gemeindefusionen unterstützen und Anreize für Gemeindefusionen schaffen könnte.

Am 13. März 2008 hat Paul Rohrbach ein Postulat über die Förderung der Zusammenarbeit unter den Gemeinden ([2008/066](#)) eingereicht. Der Landrat hat das Postulat am 22. Mai 2008 auf Antrag des Regierungsrats mit 37:29 Stimmen [überwiesen](#).

Paul Rohrbach ersucht den Regierungsrat zu prüfen, inwiefern mittels des Finanzausgleichs und weiterer Möglichkeiten die Zusammenarbeit der Gemeinden untereinander verstärkt und gefördert werden kann. Der Regierungsrat beantragt die Abschreibung der beiden Postulate, weil für die Schaffung von Anreizen zu Gemeindefusionen (Postulat Schneider) kein Anlass bestehe und weil die Zusammenarbeit der Gemeinden (Postulat Rohrbach) keiner kantonalen Förderung bedürfe, insbesondere auch nicht unter dem neuen Finanzausgleich.

2. Kommissionsberatung

Die Finanzkommission behandelte die Vorlage am 3. Juni 2009 im Beisein von Regierungsrat Adrian Ballmer, Yvonne Reichlin, Finanzverwalterin, Roland Winkler, Vorsteher der Finanzkontrolle, sowie von Daniel Schwörer, FKD, Leiter der Stabsstelle Gemeinden.

3. Begründungen der Regierung zur Abschreibung

Die Regierung geht in ihrer Antwort zunächst auf Gemeindefusionsprojekte in den Kantonen Aargau und Glarus ein. Die Ausgangslage sei mit jener in Baselland nicht vergleichbar. Die Situation der basellandschaftlichen Einwohnergemeinden – insbesondere in finanzieller Hinsicht – sei als gut zu bezeichnen. Dazu trage der Finanzaus-

gleich in entscheidendem Masse bei, denn er wirkt strukturerhaltend, was vom Verfassungsgeber implizit so gewollt ist. Die Situation betreffend die Rekrutierung von Behördenpersonen jedoch sei für kleine und kleinste Gemeinden eher schwierig. Diese Gemeinden müssten und könnten entsprechende Massnahmen einleiten, damit die Mitwirkung in Gemeindebehörden an Attraktivität gewinnt. Die Zusammenarbeit unter den Gemeinden habe seit der Revision des Gemeindegesetzes im Jahre 2003 stark zugenommen, so in den Bereichen Schule, Feuerwehr, Vormundschaft etc. Es fänden also eher Aufgaben- als Gemeindefusionen statt.

Die Regierung ist der Auffassung, dass der Anstoss für einen Gemeindezusammenschluss von den Gemeinden ausgehen müsste. Der Kanton würde solche Bestrebungen mit Rat und Tat sowie mit seinen guten Diensten unterstützen. Der Regierungsrat jedoch wünscht keine Gesetzesergänzung oder kein Finanzanreizsystem für die Förderung von Fusionen oder für eine verstärkte Zusammenarbeit. Gemeindefusionen drängten sich als strategisches Ziel für den Kanton Basel-Landschaft nicht auf.

4. Erwägungen der Kommission

Gut die Hälfte der Finanzkommissionsmitglieder unterstützt die Regierung in ihrer Haltung, welche pragmatisch und realistisch sei. Es sei verständlich, dass der Regierungsrat keinen Druck ausüben wolle, zumal bei den Gemeinden kein Leidensdruck erkennbar sei. Dies sei darauf zurückzuführen, dass der Kanton Baselland mit seiner zentralistischen Ausrichtung den Gemeinden vergleichsweise mehr Aufgaben abnehme als andere Kantone. Bis jetzt sei zudem noch keine Gemeinde mit der Bitte an den Kanton herantreten, bei einer Fusion behilflich zu sein. Diesbezüglich könnte allenfalls eine Umfrage bei den Gemeinden – durchgeführt vom VBLG – mehr Informationen bringen.

Eine deutliche Minderheit der Kommission erachtet die Antwort der Regierung auf die Postulate als nicht genügend. Die Vorlage gehe kaum auf das Anliegen ein, wie der Kanton die Gemeinden bei Gemeindefusionen unterstützen und Anreize für Gemeindefusionen schaffen könnte. Es sei nicht die Meinung des Postulanten und der Postulantin gewesen, die Gemeinden unter Druck zu setzen.

Hingegen müsse der Kanton in Bezug auf Dienstleistungen und das Setzen von Anreizen einen aktiveren Part übernehmen. Der Kanton sollte ein Interesse an starken Gemeinden haben. Die Gemeinden dürften erwarten, dass sie ein Instrumentarium benutzen können, um die Idee einer Gemeindefusion zu prüfen. Im Minimum könnte der Kanton einen Katalog von Dienstleistungen und allenfalls Anreizsysteme zu Handen der Gemeinden bereitstellen.

Zur Möglichkeit der Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen unter den Gemeinden ist zu bemerken, dass diese mit einem Autonomieverlust einhergehen und dass die demokratische Entscheidungsfindung dadurch oft erschwert ist (ähnlich wie bei den Staatsverträgen auf Kantonsebene).

5. Anträge

5.1 Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 6:5 Stimmen und ohne Enthaltungen, das Postulat von Elisabeth Schneider ([2007/297](#)) abzuschreiben.

5.2 Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 6:5 Stimmen und ohne Enthaltungen, das Postulat von Paul Rohrbach ([2008/066](#)) abzuschreiben.

Binningen, den 30. September 2009

Namens der Finanzkommission

Der Präsident:

Marc Joset